

Sitzungsvorlage Nr. 009/06



<i>Fachbereich</i> Fachbereich Natur und Umwelt	<i>Datum</i> 13.01.2006
<i>Berichterstatter/in:</i> Dr. Timpe, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Natur- und Umweltausschuss	13.02.2006	öffentlich
Kreisausschuss	14.02.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> 2. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes „Schwerte“ zur Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes Beschluss der Abwägungsergebnisse und einer weiteren eingeschränkten Beteiligung
--

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Abwägungsergebnisse, die sich aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Grundeigentümer ergeben haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 29 Abs. 2 i.V. mit § 27c Abs. 2 Landschaftsgesetz NW, eine weitere eingeschränkte Beteiligung der Grundeigentümer und Träger öffentlicher Belange, soweit sie von den neuerlichen Änderungen betroffen sein könnten, durchzuführen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Auf die ausführliche Drucksache Nr. 129/05 zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Schwerte" wird Bezug genommen. Ziel der Änderung sollte sein, einen bisher ungeschützten Außenbereich in Ergste unter Landschaftsschutz zu stellen. Da es sich um eine Änderung handelt, die die Grundzüge des Landschaftsplanes nicht tangiert, reichte ein vereinfachtes Änderungsverfahren aus.

1. Abwägungsergebnisse

Seitens der Verwaltung sind in das eingeschränkte Beteiligungsverfahren einbezogen worden:

- die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer
- die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Insgesamt waren dies 12 Grundstückseigentümer und rund 40 TÖB. Von den TÖB gingen 16 Stellungnahmen ein, 12 davon äußerten "keine Bedenken". Von den Grundstückseigentümern äußerten sich vier, darunter einmal ohne Bedenken.

Zwei betroffene Grundstückseigentümer lehnten die LSG-Ausweisung ab. Mit beiden Betroffenen sind Gespräche hierüber geführt worden. Alle übrigen Beteiligten äußerten lediglich Hinweise und gaben zusätzliche Anregungen.

Eine Zusammenstellung aller Anregungen und Bedenken, der Stellungnahmen der Verwaltung sowie sämtlicher Beschlussvorschläge ist als Anhang 1 dieser Vorlage beigefügt.

An dieser Stelle sei auf folgende, für das weitere Verfahren wesentliche Abwägungsergebnisse speziell hingewiesen:

Da zwei Grundstückseigentümer der Änderung widersprochen haben, ist die Änderung des Landschaftsplanes "Schwerte" am Schluss des Verfahrens der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen. (Zur Erläuterung: Gehen bei einem vereinfachten Änderungsverfahren keine Widersprüche ein, bedarf es zur Genehmigung lediglich eines Satzungsbeschlusses durch den Kreistag).

1. weiteres Verfahren

Bevor jedoch das Änderungsverfahren genehmigt werden kann, ist noch eine weitere Beteiligung durchzuführen. So soll dem Vorschlag der Stadt Schwerte, eine bislang ausgesparte Ackerfläche südlich der Justizvollzugsanstalt ebenfalls in die LSG-Erweiterungsfläche einzubeziehen, gefolgt werden. Des Weiteren ist die Verlegung eines bereits im LP verankerten Heckenstandortes innerhalb derselben Eigentumsfläche vorgesehen. Außerdem soll die geplante Baumreihe Nr. 140 entfallen. In diesem Bereich entstand ein Parkplatz, der noch mit Bäumen überstellt werden muss. Die geplante LP-Maßnahme wird damit überflüssig und sollte gestrichen werden.

Diese neuen Änderungen, die sich aus der ersten Beteiligungsrunde ergeben haben, bedürfen einer er-

neuten Beteiligung der Eigentümer.

Das Ergebnis wird verwaltungsseitig aufbereitet, so dass der Satzungsbeschluss durch den Kreistag gefasst und die Änderung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Anlage 1 u. 2:

Anlage

((ABES))